



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom:
29.04.2024

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter:

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Fachgebiet Hessische Gartenakademie
Brentanostraße 9
65366 Geisenheim

Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung

Titel:

„Nachhaltiges Gärtnern: Werte, Begeisterung und
Wissen weitergeben“ (Gartenpädagogik) - GS-C-23

Anerkennungskennziffer:

8086/1988/24

Veranstaltungsart:

Berufliche Weiterbildung
für Beschäftigte, die die genannten Kenntnisse für
ihre berufliche Tätigkeit benötigen

**Zeitraum der
Erstveranstaltung:**

07.10.2024 – 11.10.2024

**Anerkannte
Bildungsfreistellungstage:**

07.10. - 11.10.2024

**Anzahl der anerkannten
Bildungsfreistellungstage:**

5

**Die Geltungsdauer der
Anerkennung endet am:**

06.10.2026





Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmer*innen, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 7 BFG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungsfreistellungsveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von drei Tagen à sechs Unterrichtsstunden gem. § 7 BFG darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.

